

## Mindestanforderungen an Relevanzprüfungen bei Gebäudesanierung, -abriss, -neubau

### A) Grundlagen

- 1-2 Ortsbegehungen
- Beschreibung aller geplanten Baumaßnahmen
- Lageskizze mit Darstellung der untersuchten Gebäudeteile/Bereiche
- genaue Adresse bzw. Gemarkung und Flurnummer des Bauvorhabens
- Bauherr, Auftraggeber
- verbale Beschreibung der Habitatstrukturen im Untersuchungsgebiet, Habitatstrukturanalyse
- Datum der Untersuchung/en, Uhrzeit, Dauer
- Witterung und Temperatur
- Verwendete Technik und Methodenstandards
- aussagekräftige Fotodokumentation
- Unterschrift des Bauherrn

### B) Betroffene Arten

- Aussage zu besetzten Lebensstätten relevanter Arten
- Aussage zu unbesetzten Lebensstätten relevanter Arten
- Aussagen zu sonstigen Hinweisen wie z.B. Fraßspuren, Kotspuren, Verfärbungen, Kratzspuren etc.
- Angaben zum Quartiertyp/Lebensstättentyp
- ggf. Aussage zum nicht eindeutig bewertbaren Potenzial (Worst-Case)
- Aussage, ob geplante Maßnahme ohne weitere artenschutzfachliche Begleitung durchgeführt werden kann oder eine erneute/weitergehende Untersuchung (z.B. vertiefte Erfassungen oder Kontrollen nach Gerüststellung) erforderlich ist
- Verortung der Lebensstätten in Ansichten, Lageskizze (Karte)

### C) Kapitel Maßnahmen oder separates Maßnahmenkonzept

Dieses Kapitel ist immer erforderlich, wenn Ersatz- oder Vermeidungsmaßnahmen (CEF, V, FCS) nötig sind. Sofern möglich sollte dies bereits im Gutachten erfolgen. In komplexen Fällen kann es sinnvoll sein ein separates Maßnahmenkonzept zu erstellen.

- allgemeiner Hinweis „Maßnahmen sind nach Vorgabe der UNB umzusetzen“ genügt nicht!
- sofern möglich: Konzept zum Erhalt der Lebensstätte/n
- ansonsten: Ersatzquartierkonzept, bei gebäudebewohnenden geschützten Tierarten i.d.R. im Verhältnis 1:3 (in Rücksprache mit der UNB)
- Achtung: bei denkmalgeschützten Gebäuden ist dieses Konzept auch mit der unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen
- geplanter Bauzeitraum
- Vorschläge zur Vermeidung der Auslösung der Verbotstatbestände § 44 (1) Nr. 1 und 2 BNatSchG
- Aussage zum fachlichen Erfordernis eines Risikomanagements / Monitorings

Links:

<http://www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/420643422501>

<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>

Herausgeber: Stadt Nürnberg, Umweltamt, Bauhof 2, 90402 Nürnberg